Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 23

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pädagogisches Allerlei.

14. Französische Regierung und Schundliteratur. Gegen Schundliteratur in öffentlichen Verkaufsläden und besonders an Bahnhöfen ist die französische Regierung insofern aufgetreten, als nach dem bezüglichen Verbote mehrere Herausgeber, Kausseute und Händler an Bahnhöfen durch Entzug dieser minderwärtigen und sehr schlechten Ware mit Geld-

buffen bestraft murden.

15. Ein englisches Kinderschutzeset. Den 1. April trat ein neues Rinderschutgeset für gang England in Rraft. Wir greifen für unfer Organ 2 Bestimmungen heraus. Die erfte ift die, daß in Butunft teinem Anaben unter 16 Jahren gestattet ift, zu rauchen. Die Polizisten haben die Pflicht, Anaben im Rauchen zu verhindern und das Recht, den bei den Anaben vorgefundenen Tabak zu konfiszieren. Tabakhändlern ift unter Undrohung beträchtlicher Geldstrafen der Berkauf von Tabat an Anaben verboten. Ein zweiter Bunft des Gesetzes ift das Berbot des Aufentholtes von Rindern unter 14 Jahren in Wirtshäusern. Selbst ber Berfuch, Rinder zu bem Betreten von Raumen zu veranlaffen, in benen geiftige Betrante jum fofortigen Benug vertauft merben, ift Gine große Ungahl von Wirten fam um tie Erlaubnis ein, das Wirtshaus durch ein Wartezimmer für Kinder erweitern zu dürfen. Diefe Untrage find in faft allen Fällen abschlägig beschieden worden, fo daß Eltern, die Rinder unter 14 Jahren bei fich haben, in Butunft die Wirtshäuser meiden muffen.

16. Italienische Schulgesetz und Religionsunterricht. Das neue italienische Schulgesetz räumt den Gemeinden das Recht ein, zu bestimmen, ob an ihren Bolksschulen Religionsunterricht erteilt werden soll oder nicht. Die erste Gemeinde, die von diesem Rechte Gebrauch machte, ist Rom. Dort wurde die Auslassung jeglichen Religionsunterzichtes mit 58 Stimmen gegen 3 Stimmen beschlossen. (Forts. folgt.)

Adfung! Für die Reisesaison!

Noch immer ist eine Partie Reise-Führer auf Lager, und aus bem bisberigen Erlöß sind die Erstellungskoften noch nicht völlig gedeckt. Das Komitee konnte und wollte die Bereinsmitglieder nicht zur Abnahme von Reise-Führer und Legitimationskarten verpflichten, hoffte aber, die meisten werden durch Bestellung wenigstens die Erstellungskoften becken helsen. Wir machen daher darauf ausmerksam, daß Reise-Führer und Legitimationskarten bei herrn Lehrer A. Aschwanden in Zug zu beziehen sind. Bestellungen sind also an den genannten horn. Kollegen und nicht an den Unterzeichneten zu richten.

Der Rebattor bes Reise-Führer: S. 21. Reiser, Rettor in Bug.

Briefkasten der Redaktion.

1. Es folgen nacheinander: Aus dem Rt. Glarus. — Zu einigen Postusaten. — Statuten für die Shulsparkasse in X. — Das Theater der Gegenwart und seine Reform. — Das Tierbild der Zukunst. — Konzentration des Unterrichtes. — Borwarts! — Aufwarts 20.